

Inhaltsverzeichnis

Walter Kath Das Spannungsverhältnis zwischen dem System der Gefahrerhöhung und der vereinbarten Prämienregulierung in der Betriebshaftpflicht- und Betriebsrechtsschutzversicherung	1
Isabelle Vonkilch Inflation und Prämienanpassung	12
Erich René Karauscheck / Johannes Pillwein Die Bauherrenklausel in der Rechtsschutzversicherung im Lichte der OGH-Judikatur und der RSS-Empfehlungen	16
Karin Tenora / Nadine Wiedermann-Ondrej / Werner Stockreiter Der neue Versicherungsstandard	22
Walter Kath Rechtsprechung	32
<p>Lebensversicherung: Reichweite des Auskunftsanspruchs des Versicherungsnehmers nach § 3 VersVG (OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 58/19h, mit Anmerkung von <i>Walter Kath</i>)</p> <p>Rechtsschutzversicherung: Verstoßtheorie und Eintritt des Versicherungsfalles bei behaupteter Verweigerung der nach § 3 VersVG geschuldeten Urkundenherausgabe zu einer 10 Jahre zuvor zur Kreditfinanzierung geschlossenen Lebensversicherung (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 52/19a)</p> <p>Betriebshaftpflichtversicherung: Erweiterte Produkthaftpflichtdeckung – Schäden Dritter infolge Mangelhaftigkeit von Sachen, die erst durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von durch den Versicherungsnehmer gelieferten Produkten mit anderen Produkten entstehen (OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 81/19s)</p> <p>Erstprämie: Aufforderung zur Prämienzahlung und Rechtsfolgenhinweis (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 83/19k)</p> <p>Haushaltversicherung: Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles – Einbruchdiebstahl in versperrtes Behältnis (Wertschutzschrank) bei Schlüsselverwahrung im leicht aufbrechbaren Rollcontainer im selben Raum (OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 93/19f)</p> <p>Unfallversicherung: Totalausschluss von Herzinfarkt bzw Schlaganfall als Unfallfolge (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 113/19x, mit Anmerkung von <i>Walter Kath</i>)</p> <p>Gebäude-Feuerversicherung: Grob fahrlässige bzw vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles – Suizid durch Brandentzündung im versicherten Gebäude – Erbteilungsübereinkommen zwischen Hinterbliebenen als unzulässiger Vorausverzicht nach § 67 Abs 1 Satz 3 VersVG? – Rechtsnatur „strenger“ Wiederherstellungsklauseln (OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 120/19a)</p> <p>Gebäude-Leitungswasserversicherung und Haushaltversicherung: Sicherheitsvorschriften, 72-Stunden-Klausel sowie Mitversicherung grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens (Versicherungsfalles) (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 132/19s, mit Anmerkung von <i>Walter Kath</i>)</p> <p>Gebäude-Feuerversicherung: Löschwasserbedingter Schimmelbefall als unvermeidliche Folge eines Schadensereignisses, Anspruch auf Neuwertdifferenz und Wiederherstellungsfrist sowie Rettungsobliegenheit (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 142/19m)</p> <p>Lebensversicherung: Reichweite der Bereinigungswirkung eines Vergleichs aus einem bestimmten Lebensversicherungsvertrag, Abänderung eines Versicherungsvertrages und Weiterführung unter anderer Polizzen-Nummer (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 155/19y)</p> <p>Lebensversicherung: Statuierung eines Schriftformerfordernisses für Rücktritte bei Lebensversicherungen, Beginn des Fristenlaufs für Rücktritte und Erlöschen des Rücktrittsrechts (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 159/19m, mit Hinweis)</p> <p>Unfallversicherung: „Dynamikklausel“ mit vereinbarter 4%iger jährlicher Prämienerrhöhung und Erhöhung der Versicherungssummen für dauernde Invalidität, Tod und Schmerzensgeld (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 162/19b)</p> <p>Er- und Ablebensversicherung: Vereinbarte jährliche Erhöhung der Prämie entsprechend der VPI-Entwicklung (mindestens aber um 4 % jährlich) bei gleichzeitiger Erhöhung der Versicherungssumme „in entsprechendem Ausmaß“ (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 133/19p)</p> <p>Unfallversicherung: Risikoausschluss bezüglich Unfällen infolge wesentlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 168/19k, mit Anmerkung von <i>Walter Kath</i>)</p> <p>Lebensversicherung (fondsgebundene Rentenversicherung mit Einmalbeitrag): Bestehen eines bereicherungsrechtlichen Rückabwicklungsanspruchs gegen den Versicherer nach Vertragsrücktritt nicht nur bezüglich der Netto-Versicherungsprämie, sondern auch bezüglich der vom Versicherer eingehobenen (und nachfolgend abgelieferten) Versicherungssteuer? – Aussetzung des Revisionsverfahrens bis zum Vorliegen einer Vorabentscheidung des EuGH (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 211/18g)</p> <p>Lebensversicherung: Beginn der Rücktrittsfrist und vollständige Aufklärung (OGH 23. 10. 2019, 7 Ob 78/19z)</p> <p>Lebensversicherung: Rücktrittsrecht, unzutreffende Information über die Modalitäten der Ausübung des Rücktrittsrechts, Form des Rücktritts, Auswirkungen auf die Verpflichtungen des Versicherers, Rücktrittsfrist und deren Ablauf, Zulässigkeit des Rücktritts von einem gekündigten Vertrag, Zahlung des Rückkaufswerts, Erstattung der gezahlten Prämien, Anspruch auf Zinsen sowie Verjährung (EuGH 19. 12. 2019, verb Rs C-355/18 bis C-357/18 und C-479/18, <i>Rust-Hackner ua</i>)</p>	
Erwin Gisch RSS-Empfehlungen	57
<p>Dauerrabattrückforderung bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer (RSS-E 65/19)</p> <p>Kein Straf-Rechtsschutz im Verfahren nach § 59 ÄrzteG (RSS-E 66/19)</p> <p>Kündigung eines Unfallversicherungsvertrages (RSS-E 67/19)</p> <p>Leitungswasserschadensversicherung: Fehlerhafte Leckortung (RSS-E 68/19)</p> <p>Beweislast für den Zugang einer Kündigungserklärung (RSS-E 72/19)</p>	

Herausgeber:

Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA;
Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber;
MMag. Dr. Felix Hörlsberger;
Mag. Dr. Walter Kath;
MMag. Dr. Martin Ramharter.

Redakteurin:

Mag. Dr. Julia Baier.

Medieninhaber und Medienunternehmen:

Linde Verlag Ges.m.b.H., 1210 Wien, Scheydgasse 24.
Telefon: 01/24 630 Serie.
Telefax: 01/24 630-23.
E-Mail: office@lindeverlag.at.
Internet: http://www.lindeverlag.at.
DVR 0002356; Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.; Sitz: Wien.
Firmenbuchnummer: 102235x.
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien.
ARA-Lizenz-Nr. 3991; ATU 14910701.
Gesellschafter: Die Verlassenschaft nach Herrn Axel Jentzsch (mit 99 %) und Mag. Andreas Jentzsch (mit 1 %).
Geschäftsführung: Mag. Klaus Kornherr.

Erscheinungsweise und Bezugspreise:

Periodisches Medienwerk: ZVers – Zeitschrift für Versicherungsrecht.
Grundlegende Richtung: Fachinformation zum Versicherungsrecht inklusive steuerlicher und ökonomischer Aspekte.
Erscheint sechsmal jährlich.
Jahresabonnement 2020 (6 Hefte) zum Preis von EUR 218,- (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten).
Einzelheft 2020: EUR 49,50 (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten).
Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlags gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/agb>) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/datenschutz>).

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-19;
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at.
Martin Moser, Tel.: 0676/410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at
ISSN: 2617–801X

Hersteller:

Druckerei Hans Jentzsch & Co. Gesellschaft m.b.H., 1210 Wien, Scheydgasse 31.
Telefon: 01/278 42 16-0.
E-Mail: office@jentzsch.at.
Internet: www.jentzsch.at.